

## **Spielerinnen-Vereinbarung Anti-Doping**

Der Handball Bundesliga Vereinigung-Frauen e.V., im folgenden HBF genannt,

und

---

Name und Anschrift der Spielerin (bitte in Blockschrift ausfüllen)

schließen folgende

### **Anti-Doping-Vereinbarung**

#### **Präambel**

Der Handball Bundesliga Vereinigung-Frauen e.V. hat sich in seiner Satzung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet und die Ordnungen des DHB, insbesondere das Anti-Doping-Reglement, anerkannt. Die HBF wurde beauftragt, den Bundesligaspielbetrieb und den Pokalwettbewerb sowie alle weiteren Veranstaltungen durchzuführen. Sie hat sich ebenfalls zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und der Welt Anti Doping Agentur (WADA), des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Internationalen Handball Federation (IHF) sowie der Europäischen Handball Föderation (EHF).

Der *Welt-Anti-Doping-Code* (WADA-Code) ist Bestandteil des von der Bundesregierung, DOSB, NADA sowie IHF und EHF angenommenen Welt-Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Der Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit des Sportlers gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Dem Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht des Sportlers auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

#### **§ 1**

#### **Gegenstand der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen der HBF und der Spielerin in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

## § 2 Doping

1. Die Spielerin anerkennt im Einklang mit der HBF die Artikel des WADA- und des NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen *Nebenordnungen* und *Ausführungsbestimmungen* sowie die *Anti-Doping-Bestimmungen* von DOSB, IHF und EHF in der jeweils gültigen Fassung. Die Spielerin anerkennt die *Satzung* und *Ordnungen* einschließlich des *Anti-Doping-Reglements* des DHB und der HBF in der jeweils gültigen Fassung. Die Spielerin und die HBF verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.
  
2. Die Spielerin
  - a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Substanzen in ihren Körper gelangen, bei ihr verbotene Methoden zur Anwendung kommen, sie nicht im Besitz von verbotenen Substanzen ist, sofern sie keine *medizinische Ausnahmegenehmigung für die Anwendung verbotener Substanzen (TUE = Therapeutic Use Exemption)* nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht einer jeden Spielerin zur Kenntnis der jeweils gültigen „*Liste der verbotenen Substanzen und Methoden*“ der WADA, des NADA-*Standards der Meldepflichten* und der sonstigen Anti-Doping-Bestimmungen.
  
  - b) bestätigt, dass sie die NADA und/oder die HBF vor/bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „*Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA*“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen/einzusehen sind, sie von HBF/NADA auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Anti-Doping-Bestimmungen und Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass ihre Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von ihrer Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch sie. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die HBF und/oder NADA auf ihrer Homepage die Spielerin hinweisen wird.

## § 3 Beginn, Dauer, Ende

1. Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 30.06. des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder die HBF noch die Spielerin dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.
  
2. Die Vereinbarung endet in jedem Fall, wenn die Spielerin aus dem Kader eines Mitgliedes der HBF ausscheidet.

Dortmund, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift HBF

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Spielerin